

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 121/2008 der Kommission vom 11. Februar 2008 zur Festlegung der Analyse­methode zur Bestimmung des Stärke­gehalts in Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art (KN-Code 2309)**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 37 vom 12. Februar 2008)

Seite 3, Artikel 2:

anstatt: „Diese Richtlinie ...“

muss es heißen: „Diese Verordnung ...“

Berichtigung der Richtlinie 97/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 über bestimmte Bauteile und Merkmale von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 226 vom 18. August 1997)

Seite 34, Kapitel 1, Anhang III Nummer 1.2.3, Satz 2:

anstatt: „Dieser (Diese) Reifen, der (die) vom Reifenhersteller gemäß den Vorschriften des Anhangs III Abschnitte 3.1.4, 3.1.5 und 3.3 gefertigt wurde(n), muss (müssen) sich an der vorgesehenen Stelle frei bewegen können.“

muss es heißen: „Dieser (Diese) Reifen, der (die) vom Reifenhersteller gemäß den Vorschriften des Anhangs II Abschnitte 3.1.4, 3.1.5 und 3.3 gefertigt wurde(n), muss (müssen) sich an der vorgesehenen Stelle frei bewegen können.“

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

(Amtsblatt der Europäischen Union L 277 vom 21. Oktober 2005)

Seite 23, Artikel 51 Absatz 3:

anstatt: „... Begünstigte in den Mitgliedstaaten, die die Regelung für die einheitliche Flächenzahlung nach Artikel 143b der Verordnung (EG) Nr. 1782/2004 anwenden, ...“

muss es heißen: „... Begünstigte in den Mitgliedstaaten, die die Regelung für die einheitliche Flächenzahlung nach Artikel 143b der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 anwenden, ...“
